

in die Zeit der Abwesenheit des GB und mit Ausnahme des einen D. St. 1712 vom 2. September 1018 in die Monate vom Juni bis zum October 1016. Eben damals, zuerst am 17. October 1016 (St. 1679^a), begegnen wir auch schon dem GE¹, der dann, ohne gerade besonders häufig beschäftigt zu sein, länger in der Kanzlei verblieben ist, den Kaiser auf dem dritten Zuge nach Italien begleitet hat und nach seinem Tode in den Dienst Konrads II. getreten ist. Erst während der zweiten Periode, die durch eine Unterbrechung der Amtsthätigkeit des GB bezeichnet ist, erscheint neben² GC, GD, GE und neben HC, der zuerst in dieser Zeit in der deutschen Kanzleiabtheilung mehrfach beschäftigt wurde, auch GF als königlicher Notar³, der in dieser Stellung bis zum dritten Zuge des Kaisers nach Italien, aber weder während dieses Zuges noch nachher nachweisbar ist. Wir finden ihn später, wie bereits Bayer bemerkt hat, nur noch als Schreiber eines Exemplars des in chirographarischer Form beurkundeten Vertrages zwischen der Kaiserin-Witwe und dem Erzbischof Gunther von Salzburg, der im J. 1025 geschlossen ist; er mag also damals im Dienst eines dieser beiden Contrahenten gestanden haben⁴. Nahezu gleichzeitig mit ihm tritt endlich auch GG auf, dem wir ausser drei schon von Bayer⁵ aufgezählten Urkunden⁶ der Jahre 1019 und 1021 noch eine vierte, nur abschriftlich überlieferte, das D. St. 1767 für Ringelheim, mit grosser Wahrscheinlichkeit beilegen dürfen⁷. Nach

1) Die von ihm geschriebenen DD., deren Originale erhalten sind, hat Bayer, Kaiserurkk. in Abb. 68ⁿ aufgezählt; hinzu kommt noch St. 1786 (Or. in Monte Cassino). Sicher ist ferner seine Mitwirkung bei St. 1689. 1690. 1705, die nicht im Original erhalten sind, möglich noch bei St. 1681. — Bayer hat bereits auf die besondere Formulierung aufmerksam gemacht, die GE der Datierungszeile giebt; hier sei noch auf seine Gewohnheit hingewiesen, über die Zahlzeichen nicht bloß einen Vocal (o oder a), sondern eine ganze Silbe (mo, ma, to, ta u. dgl.) überzuschreiben. 2) Oder vielmehr nach GC und GD, denn die erste sicher nachweisbare Urkunde des GF schliesst sich nahe an die letzten des GC und GD an, so dass also GF und der fast gleichzeitig auftretende, aber nur wenig beschäftigte GG (s. unten) geradezu zum Ersatz für das Ausscheiden dieser Schreiber berufen sein können. 3) Aufzählung der von ihm geschriebenen Urkunden bei Bayer, Kaiserurkunden in Abb. 68^m. Sein Dictat zeigen ausserdem St. 1731. 1740. Möglicherweise hat er schon vorher im J. 1017 St. 1694 verfasst, doch kann das Dictat dieses Stückes auch von GB herrühren. 4) Möglich wäre übrigens auch, dass GF 1025 in Regensburg gelebt hätte, dessen Kloster Obermünster die letzten von ihm im Kanzleidienst hergestellten Urkunden betreffen und wo jene Precarien geschrieben sind. Er hätte dann 1025 dem früheren Kanzler nur einen vorübergehenden Dienst geleistet. 5) A. a. O. 68ⁿ. 6) St. 1723 (theilweise). 1757. 1766. 7) Einige Berührungen, namentlich in der Corroborations-